

Das

## **JOBCENTER LANDKREIS UELZEN**

als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II

nimmt zur einheitlichen Durchführung

der Grundsicherung für Arbeitsuchende

die Aufgaben wahr

der Agentur für Arbeit Uelzen

als Trägerin der Grundsicherung f. Arbeitsuchende

insbesondere für

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts Mehrbedarfe des Landkreises Uelzen

als Träger der Grundsicherung f. Arbeitsuchende

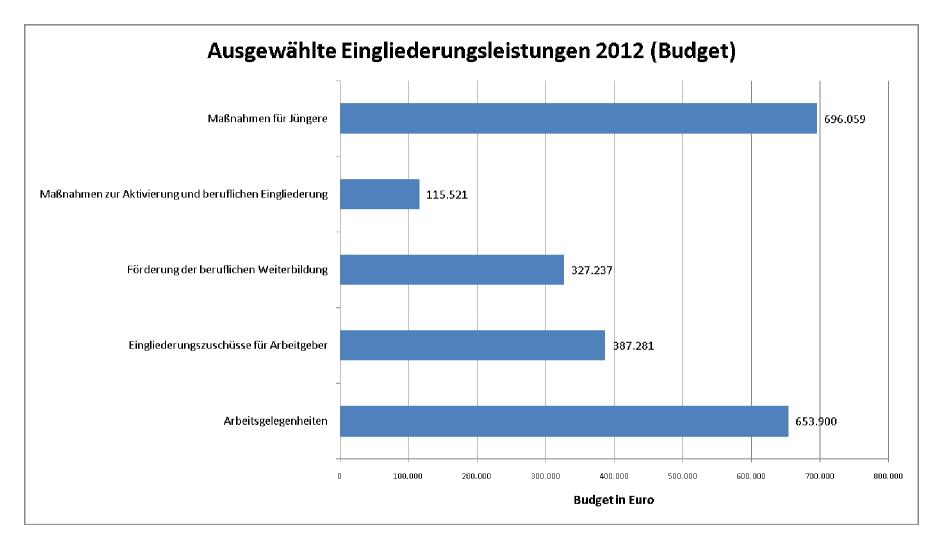
insbesondere für

Bedarfe für Unterkunft und Heizung Bedarfe für <u>Erstausstattungen</u> für die Wohnung/ für Bekleidung/bei Schwangerschaft und Geburt

Auf den kommunalen Träger (Landkreis Uelzen) rückübertragene Leistungen:

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (z.B. Schuldner- und Suchtberatung)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (mit Ausnahme der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf)



Quelle: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012



